

Hygienekonzept für das Objekt:



Natur- und Waldfreibad, Im Hänfert, 66709 Weiskirchen

Nach § 7 Abs. 5 Nr. 10 der VO-CP (Stand 02.06.2021) sind Freibäder von der Schließung ausgenommen. „Von der Schließung ausgenommen sind: Strandbäder und Freibäder, unter der Bedingung der Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Maßgabe des § 5a VO-CP. Eine Öffnung ist unter Beachtung von infektionsschutzrechtlichen Auflagen der Ortspolizeibehörde insbesondere zur Sicherstellung von Mindestabständen und zur Begrenzung der Besucherzahl sowie unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzvorkehrungen möglich. Um die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten, ist jeder Badbetreiber verpflichtet, ein anlagenbezogenes Infektions- und Zugangskonzept zu erarbeiten und der OPB vorzulegen. Das Hygienekonzept richtet sich nach der Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten, auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erstellt (Stand 14.05.2021). Nach Einhaltung der Empfehlungen ergibt dies eine gleichzeitige Besucheranzahl von max. 300 Personen.

Inhaltsverzeichnis

1. Eingangsbereich

1.1. Eingangsregelung

1.3. Kassenbereich

1.4. Zahlungsverkehr / Online-Tickets

1.5. Wartebereich

2. Umkleidebereich und Sanitäranlagen

2.1. Umkleidekabinen

2.2. Duschbereich

3.2. Toiletten

3. Schwimmbereich

3.1. Besucherkapazität in den Becken

3.2. Wasserattraktionen

3.3. Beckenumgang

4. Liegewiese

4.1. Maximalkapazität auf der Liegewiese

4.2. Volleyballfeld

4.3. Kinderspielplatz

4.4. Bistro

5. Sonstiges

5.1. Verleih von Schwimmutensilien

5.2. Armbänder

1. Eingangsbereich

1.1. Eingangsregelung

Schon vor Betreten des Badgeländes muss der Gast anhand von Hinweisschildern darauf hingewiesen werden, welche Hygienemaßnahmen im Bad getroffen werden. Dies geschieht anhand eines großen Aufstellers mit einer Hygieneordnung. Bereits mit Betreten des Grundstückes wird dieser Hygieneverordnung automatisch zugestimmt.

Die Gäste müssen beim Betreten des Bades die Hände waschen oder desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Mund-, Nasenbedeckung des Standards KN95/N95 oder FFP2 müssen im Eingangs-, Kassen- und Umkleidebereich, sowie im Bereich von Kiosken oder gastronomischen Angeboten getragen werden, um eine gegenseitige Gefährdung weiterer Badbesucher und der Beschäftigten zu reduzieren.

Um den Mindestabstand auch in der Warteschlange gewährleisten zu können, sind Bodenmarkierungen und Schilder mit einem Abstand von jeweils 1,5 m bereits installiert. Im gesamten Eingangsbereich herrscht Einbahnstraßenregelung. Dies wird mit Hinweisschildern wie im Straßenverkehr gekennzeichnet. Die Bereiche werden mit Markierungen versehen, so dass Einlass und Ausgang separat voneinander erfolgen. Gästen mit Symptomen, die mit einer COVID-19 Infektion vereinbar sind (insbesondere Fieber, respiratorische Symptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust usw.) ist der Zutritt zu dem Bad zu verweigern.

Von allen Besuchern wird die Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Maßgabe des § 5a verlangt. Ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen, mit entsprechendem Nachweis.

1.2. Kassenbereich

Um Menschenansammlungen an den Kassen zu vermeiden, darf sich immer nur eine Person / ein Hausstand im Kassenbereich aufhalten. Auf dem Boden werden Wartelinien im Abstand von 1,5 m angebracht. Im Kassenbereich wird der Kassierer mit einer Trennscheibe geschützt.

1.3. Zahlungsverkehr

Befinden sich 300 Personen im Bad, ist weiteren Gästen der Zutritt zu untersagen. Die Kassenkräfte müssen die Personen zählen und die persönlichen Daten erfassen (Vordruck gemäß DSGVO wird angefertigt). Die Kontaktnachverfolgung kann durch die Luca App erfolgen oder durch Papierform. Sollte die Anzahl an Tageskassengästen von 300 Gästen erreicht sein, können erst wieder neue Gäste ins Bad, wenn andere Gäste die Anlage verlassen haben. Bei der Zutrittskontrolle erhält jeder Gast ein Armband welches er beim Verlassen des Bades wieder zurückgeben muss. Hierdurch wird

Hygienekonzept für das Natur- und Waldfreibad Weiskirchen

sichergestellt, das sich nicht mehr als 300 Besucher im Bad befinden. Für das Armband wird ein Geldbetrag als Pfand verlangt.

1.4. Wartebereich

Da der Aufenthaltsbereich vor der Kasse nicht groß genug ist, wird auf dem bisherigen Parkplatz eine Wartezone eingerichtet. Dort können die Gäste mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter voneinander warten. Ein Hinweisschild mit Verhaltensregeln wird aufgestellt.

2. Umkleidebereich

2.1. Umkleidekabinen

Im Naturbad gibt es 8 Einzelkabinen und 2 Sammelkabinen, die Einzelkabinen sind bevorzugt zu nutzen. Die Nutzung ist ausschließlich einzeln oder mit Angehörigen des familiären Bezugskreises möglich. Diese sind vom Reinigungspersonal vor Eröffnung zu desinfizieren. Während des Betriebes wird in jeder Kabine Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Dies mit dem Hinweis, dass vor und nach der Nutzung der Umkleiden diese vom Nutzer desinfiziert werden muss

2.2. Duschbereich

Die Duschen im Sanitärbereich werden gesperrt. Dem Bad, stehen 4 Kaltwasserduschen im Zutrittsbereich der Schwimmbecken zur Verfügung. Da die Duschen weit genug voneinander entfernt sind, können diese normal betrieben werden.

2.3. Toiletten

Die Toiletten befinden sich in einem separaten Gebäude und sind vom Reinigungspersonal vor Eröffnung zu reinigen und zu desinfizieren. Jeder Nutzer ist verpflichtet, vor und nach der Nutzung die Toilette zu säubern und zu desinfizieren. In jeder Toilettenanlage wird Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt

3. Schwimmbereich

3.1. Besucherkapazität im Becken

Für jeden Badebereich muss eine Maximalbesucherzahl festgelegt werden.

| | | | |
|----|--|-----|----------|
| 1. | für den Schwimmbereich mit 650 m ² : | 108 | Personen |
| 2. | für den Nichtschwimmerbereich mit 350 m ² : | 97 | Personen |
| 3. | für das Kinderplanschbecken mit 80 m ² : | 22 | Personen |

3.2. Wasserattraktionen

Wasserattraktionen wie Sprungbrett und Kinderrutsche sind aus hygienischen Gründen vorerst dauerhaft gesperrt.

3.3. Beckenumgang

Hygienekonzept für das Natur- und Waldfreibad Weiskirchen

Von einer Einbahnstraßenregelung wird abgesehen. Hier ist jedoch das Abstandgebot einzuhalten.

4. Liegewiese

4.1. Maximalkapazität auf der Liegewiese

Die Liegewiese im Naturbad hat eine Liegefläche von ca. 4.920 m². Dies ergibt gemäß Pandemieplan „Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ 328 Gäste (15 m² pro Badegast). Die Besucherzahl wird auf maximal 300 Besucher reduziert. Es ist vom Aufsichtspersonal darauf zu achten, dass sich niemals mehr Personen als die maximal angegebene Anzahl auf der Liegewiese aufhalten. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.

4.2. Volleyballfeld

Das Volleyballfeld ist geöffnet. Es finden die Richtlinien des Kontaktsportes im Außenbereich Anwendung.

4.3. Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz ist geöffnet. Es findet die VO-CP Anwendung

4.4. Bistro

Gastronomische Angebote sind unter Einhaltung der für die Gaststätten und sonstigen Gastronomiebetriebe geltenden Regelungen möglich.

5. Sonstiges

5.1. Verleih von Schwimmutensilien

Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher, Schwimmutensilien und ähnliches benutzt werden. Der Verleih von Schwimmutensilien ist unzulässig.

5.2. Armbänder

Beim Eintritt auf das Freibadgelände erhält jeder Besucher, gegen einen Pfandbetrag ein blaues Silikonarmband. Kein Besucher ist verpflichtet das Armband zu tragen. Es dient lediglich zum Zählen der Besucher und der Kontrolle. Die Armbänder sind nach Rückgabe zur weiteren Ausgabe zu desinfizieren.

Weiskirchen 15. JUNI 2021

